

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Maßnahmen gegen Altersarmut ergreifen, Rentensystem reformieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Das Problem der Altersarmut wird insbesondere im Saarland von Jahr zu Jahr größer. Von 2010 bis 2014 hat sich der Anteil der über 65-Jährigen, die Grundsicherung im Alter bezogen haben, stetig erhöht. Im Jahr 2014 waren es 15.151 ältere Menschen, die die Grundsicherung im Alter bezogen haben. Das sind rund 30 Prozent mehr als im Jahr 2010. Fast zwei Drittel davon sind Frauen. Dabei ist zu beachten, dass dies nur ein Teil der eigentlichen sozialen Schieflage widerspiegelt. Denn die Dunkelziffer der verdeckt Armen liegt weit darüber.

Die Kopplung des Rentenniveaus an die demographische Entwicklung wird zusammen mit der weiterhin unbefriedigenden Situation auf dem Arbeitsmarkt dazu führen, dass sich der Kreis der von Altersarmut Betroffenen in Zukunft erheblich vergrößern wird, wenn nicht gegengesteuert wird.

Langjährig Versicherte müssen die Garantie erhalten, im Alter eine Rente über dem Grundsicherungsniveau zu erhalten, um vor Altersarmut geschützt zu werden. Aus Sicht des Landtags des Saarlandes darf die Lösung dieses Problems nicht allein den heutigen Beitragszahlerinnen und -zahlern überlassen werden. Der Landtag des Saarlandes spricht sich deshalb für eine steuerfinanzierte Garantierente aus.

Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter reicht die Einführung einer Garantierente für die heutigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler nicht aus. Hierzu sind strukturelle Reformen im Rentensystem erforderlich. Die Reformen der Vergangenheit haben ihre gewünschte Wirkung verfehlt. Die Einführung der ergänzenden Vorsorge konnte den Verlust der Tragkraft der Säule der gesetzlichen Renten bisher nicht auffangen. Die Riester-Rente ist gescheitert, weil sich die optimistischen Annahmen von damals als unrealistisch erwiesen haben.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss in ihrer Funktion als wesentliche Säule gestärkt werden. Hierzu gehört die Einbeziehung weiterer Gruppen in die Rentenversicherung mit dem langfristigen Ziel einer Bürgerversicherung in der Rentenversicherung. Auf der anderen Seite müssen die private und betriebliche Altersvorsorge auch für all diejenigen attraktiver werden, die bislang faktisch ausgeschlossen sind. Das gilt insbesondere für Geringverdienerinnen und Geringverdiener sowie für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.

Altersarmut muss aber auch an ihrer Wurzel bekämpft werden: den geringen Löhnen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Der von der Großen Koalition auf Bundesebene eingeführte Mindestlohn war nur ein Schritt in die richtige Richtung. Was die Ausgestaltung des Mindestlohns angeht, besteht aus Sicht des saarländischen Landtags genauso Änderungsbedarf wie im Bereich der Leih- und Werkvertragsarbeit. Zu den notwendigen Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt gehören auch die Schaffung besserer Chancen für Frauen, Ältere und Geringqualifizierte.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass:

- eine steuerfinanzierte Garantierente eingeführt wird, die jeder Bürgerin und jedem Bürger, der mindestens 30 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, eine Rente garantiert, die mindestens 30 Entgeltpunkten entspricht;
- eine Mindestlohn-Kommission auch unter Einbezug wissenschaftlicher Expertise eingesetzt wird, die eine zugleich sozial- wie arbeitsmarktverträgliche Mindestlohnhöhe sicherstellt;
- die Defizite des Systems privater Zusatzvorsorge behoben werden, um für die heutigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler den Lebensstandard im Alter zu sichern.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.